Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/IV/0472 öffentlich

InformationsvorlageDatum:04.11.2019Federführendes Amt:<br/>Amt für Verkehrsanlagenfed. Senator/-in:S 4, Holger MatthäusBeteiligte Ämter:bet. Senator/-in:bet. Senator/-in:

## Information zum Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2019/AN/0091 zum Neubau einer Fußgängerampel in der Gutenbergstr. Höhe Straßenbahnhaltestelle Katerweg

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.03.2020	Bau- und Planungsausschuss	Kenntnisnahme
19.03.2020	Finanzausschuss	Kenntnisnahme
26.03.2020	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	
	Kenntnisnahme	
01.04.2020	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse: 2019/AN/0091 vom 28.08.2019

## Sachverhalt:

Das Amt für Verkehrsanlagen hat im Zeitraum vom 06. – 12.09.2019 in der Gutenbergstraße in Höhe der Straßenbahnhaltestelle Katerweg eine V<sub>85</sub>-Messung durchgeführt.

Das Ergebnis der Messung zeigt, dass 85 % der gemessenen Fahrten eine Geschwindigkeit nicht höher als 56 km/h bei max. erlaubten 50 km/h aufweisen. Dieses Messergebnis ist als noch im Toleranzbereich befindlich einzustufen.

Jedoch liegt die gemessene max. Höchstgeschwindigkeit bei 110 km/h, was deutlich überhöht ist.

Insgesamt sind im o. g. Zeitraum ca. 62.000 Fahrzeuge (ca. 10.000 pro Tag, beide Fahrtrichtungen) gemessen worden. Der Fußgängerverkehr über die Gutenbergstraße an dieser Stelle ist mit ca. 50 Fußgängern im Maximum der gleitenden Stundensumme sehr gering.

Der Abstand zur benachbarten Kreuzung Rövershäger Chaussee/Gutenbergstraße beträgt nur ca. 220 Meter. Hier ist eine sichere, lichtsignalgesteuerte Querungsmöglichkeit für Fußgänger bereits vorhanden.

Auch die bereits vorhandene Fußgängerlichtsignalanlage (FLSA) in der Gutenbergstraße Höhe der Straßenbahnhaltestelle Dierkow Zentrum liegt nur ca. 420 Meter entfernt. Diese FLSA ist zudem 24 h/Tag durchgängig in Betrieb und bietet somit eine verkehrssichere Querungsmöglichkeit.

Vorlage 2019/IV/0472 Ausdruck vom: 26.02.2020

Mit der technischen Errichtung einer anforderungsgesteuerten Fußgänger-LSA sind u.a. beidseitig wegebauliche Anpassungsmaßnahmen zur Herstellung einer regelkonformen und vor allem auch mobilitätsgerechten Fußgängerverbindung und –führung erforderlich. Diese befinden sich jedoch in Bereichen mit unmittelbar betroffenen Baumstandorten, welche als schützenswerte Alleebäume definiert sind. Im Rahmen einer gemeinsamen Vor-Ort-Begehung mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde gemeinsam herausgearbeitet, dass die wegebaulichen Eingriffe sehr erheblich sind und nur mit hohem sonderbaulichen Aufwand sowohl genehmigungsrechtlich als auch bauausführungsseitig umsetzbar sind.

Auch ein zusätzlicher fachgerechter Rückschnitt der betreffenden Alleebäume zur Sichtbarkeit aller Lichtsignale ist erforderlich. Dies bedarf u.a. der Einholung einer naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung.

Vor dem Hintergrund der aus Sicht der Verwaltung insgesamt verträglichen und auch verkehrssicheren Situation befürwortet die Verwaltung auch vor dem Hintergrund der noch verbleibenden Bauzeit im Petridamm bis voraussichtlich Juni / Juli diesen Jahres und des nicht unerheblichen baulichen und auch finanziellen Aufwandes die temporäre Errichtung dieser FLSA nicht bzw. wird diese nicht weiter verfolgen.

Die zusätzliche, temporäre Errichtung einer Fußgängerlichtsignalanlage würde neben den technischen Installationsaufwendungen zusätzlich auch wegebauliche Anpassungsmaßnahmen für die Herstellung einer ordnungsgemäßen Fußgängerverbindung erforderlich machen.

Seitens der Verwaltung wird eingeschätzt, dass diese zusätzliche FLSA vermutlich eher abträglich für die Flüssigkeit und Leichtigkeit des fließenden Verkehrs wäre, da eine Koordinierung (Grüne Welle) in diesem Falle aufgrund gerätespezifischer, technischer Einsatzgrenzen der Signalsteuergerätetechnik nicht erfolgen kann.

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

Vorlage **2019/IV/0472**Ausdruck vom: 26.02.2020
Seite: 2